

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 19. Dezember 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23 Uhr 17

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
GV Hermann Egger  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Wilfried Erler, MSc  
EGR Rupert Fankhauser statt GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl  
EGR Franziska Geisler statt GR Josef Scheurer  
EGR Franz-Josef Geisler statt GR Christopher Stock  
GR Jasmin Wechselberger  
GR Peter Widmoser  
Kassier Stefan Schösser bis Punkt 2

Zuhörer: 1

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14. November 2022
- 2) Voranschlag und Vorhaben 2023: Vorstellung und Beratung
- 3) Freizeitwohnsitzkontrollen: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes
- 4) Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe: Beschlussfassung Verordnung
- 5) Raumordnung: 95. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst 919/6 und 919/15 KG 87122 Tux (Matthias Mader und Dominik Kreidl – Röthlbachsiedlung)
- 6) Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal: Vorlage der Sitzungsprotokolle vom 24.11.2022 und 16.12.2022
- 7) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 9.11.2022
- 8) Ausschuss für Umwelt und Energie (inkl. Müll): Vorlage der Niederschriften vom 28.11.2022 und Energieversorgungskonzept Workshop II am 29.11.2022
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Einsatzzentrum Tux: Vergabe diverser Gewerke
- 11) Anfragen, Anträge und Allfälliges

**Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird TOP 10 einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Niederschrift vom 16.12.2022 wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen (Ergänzung TOP 6).

**Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 14. November 2022 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GV Willi Schneeberger, GR Walter Bertoni, GR Alfred Pertl, GR Jasmin Wechselberger und EGR Rupert Fankhauser haben an der Sitzung am 14.11.2022 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

**Zu Punkt 2)**

Einnahmenseitig dient das laufende Jahr 2022 als Basis für die Kalkulation. Ausgabenseitig sind folgende Vorhaben für 2023 geplant:

Vorhaben	2023	
Einsatzzentrum (Mittel aus dem Haushalt)	405 700,00	Rest durch Fremdmittel
Erschließung Einsatzzentrum (Rest)	225 000,00	2022: 547 000,00
Sanierung Bergerstraße	200 000,00	
Wandlawine Hintertux	200 000,00	
Bachverbauungen Tuxeggbach, Niklas-/Bruchbach	168 000,00	
Gemeindewege sonstige	100 000,00	Vorderlanersbach/Gemais
Photovoltaikprojekte	70 000,00	Mittelschule
Notstromversorgung Gemeindeamt/Einsatzzentrale	65 000,00	
Sanierung WVA Weitentalquellen (Rest)	50 000,00	2022: 720 000,00
LWL Ausbau Lanersbach > Vorderlanersbach	50 000,00	
Notweg Mösern	50 000,00	

Für die Energiekosten (Strom, Gas) müssen € 200 000,00 mehr veranschlagt werden. Die Ausgaben für Personal (Schülerhort, 2. Gruppe Kindergarten, Lohnanpassungen) steigen stark. Die Kosten für die Kindergarten- und Schülerbeförderung steigen um ca. € 60 000,00. Der Schuldendienst steigt aufgrund steigender Zinsen und Finanzierung Einsatzzentrum auf € 642 000,00.

Es wird mit einem positiven Rechnungsergebnis mit 31.12.2022 gerechnet. Mit diesem werden die Ausgabenüberschreitungen gedeckt.

Der Vorschlag wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Das restliche Rechnungsergebnis soll zur Zuführung Errichtung Einsatzzentrum aus dem laufenden Haushalt verwendet werden. Sollte 2023 eine Bundesförderung für den LWL-Ausbau Schöneben (€ 150 000,00) möglich sein, kann unterjährig angepasst werden.

Die Beschlussfassung soll nach Auflage in der Gemeinderatssitzung im Jänner 2023 erfolgen.

### **Zu Punkt 3)**

In der Mitgliederversammlung des Planungsverbandes Zillertal am 1.12.2022 wurde besprochen, einen neuen Gemeindeverband zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen zu gründen.

Da sich die Durchführung von Kontrollen für eine einzelne Gemeinde als sehr schwierig darstellt, soll mittels Gründung eines Gemeindeverbandes eine zweckmäßige Lösung gefunden werden. Der geplante Gemeindeverband soll sich über die Beiträge der Mitgliedsgemeinden (und allfälligen Förderungen) selbst finanzieren.

Zur Organisation bzw. zur detaillierten Ausgestaltung dieses Gemeindeverbandes (Sitz, Struktur, Finanzierungsschlüssel, etc.) wird es dann gesonderte Besprechungen mit den beitragswilligen Gemeinden nach dem 15.1.2023 geben.

Interessierte Gemeinden müssen dazu vorab einen Grundsatzbeschluss fassen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes für Freizeitwohnsitzkontrollen.

Beschlussfassung: einstimmig

### **Zu Punkt 4)**

Mit Inkrafttreten des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz am 1. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabe. Auch die Leerstandsabgabe ist als ausschließliche Gemeindeabgabe konzipiert, für deren Erhebung jede Gemeinde eine Verordnung über die Höhe der Leerstandsabgabe zu erlassen hat. Dabei sind die Mindest- und Höchstbeträge bereits durch das TFLAG festgelegt. Die Gemeinden sind nach § 6 Abs. 3 TFLAG dazu verpflichtet, die Leerstandsabgabe zu erheben.

Die Freizeitwohnsitzabgabe wird ebenfalls angepasst.

Die Höhe der festgelegten Abgabetarife wurde entsprechend den Verkehrswerten der Liegenschaften in der Gemeinde Tux festgesetzt und nach ausführlicher Beratung beschlossen wie folgt:

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tux vom 19.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

#### **§ 1**

#### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Tux legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 280,--,
- b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 560,--,
- c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 810,--,

- d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.150,--,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 1.610,--,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 2.070,--,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 2.530,--
- fest.

## § 2

### Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Tux legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 50,--,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 100,--,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 140,--,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 200,--,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 270,--,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 350,--,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit € 430,--
- fest.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2019, Kundmachung vom 18.10.2019 bis 4.11.2019, außer Kraft.

Einstimmige Beschlussfassung

### **Zu Punkt 5)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 87-2022 vom 16.11.2022) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 17.11.2022 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Vorderlanersbach im Bereich Außerzette-Röthlbach.

Der Planungsbereich ist laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Wohngebiet § 38 (1) gewidmet.

Im Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Siedlungsentwicklungsfläche mit der Stempelbezeichnung W1, z1, BR1 gekennzeichnet. Die Bauungsregel lautet, dass die Vertragsraumordnung abzuschließen ist, bei der zwei Grundstücke an Gemeindegänger\*innen vergeben werden. Zudem soll die Bebauung in Dichtezone 1 erfolgen, d. h. Nutzflächendichte < 0,50.

Auf den beiden Grundstücken soll jeweils ein Einfamilienhaus mit zwei oberirdischen Geschossen errichtet werden.

Innerhalb des Planungsbereich befinden sich Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Wildbach. Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung wurde eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Laut dieser muss ein 4 Meter breiter Geländestreifen als Abflusskorridor freigehalten werden. Dieser darf weder bebaut noch anderweitig benutzt werden und muss als Schadwasserabflusskorridor dem derzeitigen Gelände entsprechen.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage am Gemeindeweg und der umgebenden Bestandsbebauung im vollen Umfang vorhanden. Es bleibt jedoch anzumerken, dass eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr nicht gegeben ist.

Planinhalte

Fluchtlinien:

Straßenfluchtlinie

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur Gemeindestraße Vorderlanersbach auf Gst. 1094/6 ohne Abstand.

Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 3,00 Metern.

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist in der offenen Bauweise unter Einhaltung der Abstände gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 (4,00 m und mind. 0,6 x Wandhöhe) zu bebauen. Die Bebauung ist mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,25 und einer höchsten Nutzflächendichte von 0,50 vorgesehen. Es sind maximal zwei oberirdische Geschosse zulässig. Der oberste Gebäudepunkt wurde auf 1.285,00 Meter über Adria festgelegt.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Die Vertragsraumordnung wurde im Zuge der ÖROK und FWP-Änderung bereits abgeschlossen und liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.11.2022, Planbezeichnung BEB 87-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

## **Zu Punkt 6)**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 24.11.2022 wird von Hrn. Walter Bertoni, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Neben den Ausschussmitgliedern waren noch Bauhofleiter Stefan Wechselberger und Ing. Siegfried Eccher anwesend.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratung und Beschlussempfehlung:

### **1. Beratung über die Parkplatzregelung in Vorderlanersbach**

*Von den Ausschussmitgliedern wird ein Tagesparkplatz angestrebt.*

*Ing. Siegfried Eccher erklärt die möglichen Varianten und die dazugehörigen rechtlichen Handhabungen.*

*Möglich wäre eine Tagesparkplatzbeschilderung, zeitlich begrenzt. Wobei es keine Verordnung braucht und deshalb auch keine rechtliche Handhabung gibt.*

*Oder eine Kurzparkzone die zu verordnen ist, mit rechtlicher Sicherheit.*

*Die Möglichkeiten werden diskutiert. Der Tagesablauf der einheimischen Pendler sowie der Gäste, die den Parkplatz in Anspruch nehmen, wird durchgespielt.  
Der Parkplatz soll hauptsächlich für die einheimischen Pendler zur Verfügung stehen.  
Ing. Siegfried Eccher wird für beide Varianten eine Beschilderung erarbeiten.  
Wenn die Varianten vorliegen, wird sich der Wegausschuss nochmals beraten.*

## **2. Allfälliges**

- *Anfrage vom MiniMarkt in Hintertux, auf Zuweisung von Parkflächen.  
Das Zuweisen von Parkflächen des Öffentlichen Gutes ist rechtlich nicht möglich.*
- *Info zu den Besprechungen mit den Anrainern wegen Oberflächenwässern und den Umkehrplätzen für die Schneeräumung.*

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 16.12.2022 wird von Hrn. Walter Bertoni vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratung und Beschlussempfehlung:

### **1. Neuerliche Beratung über die Parkplatzregelung in Vorderlanersbach**

*Die beiden Varianten werden vorgelegt.*

*Vorschlag 1: gebührenfreie Kurzparkzone, zeitlich begrenzt*

*Vorschlag 2: Parkplatzgebot mit Parkscheibe, max. Parkdauer in zwei Zeitzonen*

*Die Mitglieder sind einstimmig der Meinung, dass Vorschlag 1 dem Gemeinderat zur Umsetzung empfohlen wird. Diese ist zu verordnen und wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen.*

*Deshalb soll bis zu dieser Umsetzung, die Beschilderung von Vorschlag 2 aufgestellt werden.*

### **2. Allfälliges**

*Keine Wortmeldungen*

Im Gemeinderat folgt eine Diskussion über andere Möglichkeiten der Parkplatzregelung.

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1) Parkplatzregelung: Entgegen der Beschlussempfehlung soll vorab ein Tagesparkplatz geschaffen werden und ein generelles Parkverbot von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr zur Umsetzung kommen. Ende des Winters soll die die Situation nochmals beurteilt werden.

Die Niederschrift vom 16.12.2022 wird in die Tagesordnung aufgenommen (Ergänzung TOP 6).  
(Anm.: ges. Niederschrift von GR Josef Scheurer übernommen=kursiv)

### **Zu Punkt 7)**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 9.11.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

**Mehlerhaus Ausstellung ab 2023:** *Geplant ist es, die meisten Räume des Hauses mit traditionellen Gegenständen und Möbeln auszustatten; Museums Charakter soll in den Vordergrund!  
In den Ausstellungsräumen sollen QR-Codes für Audiodateien angebracht werden.*

**Spielplatz Tux Center:** Bitte um den Einbau eines Fanggitters für Abwasserschmutz; Anschaffung einer zusätzlichen Sitzgelegenheit mit Tisch (Kosten würden sich auf circa 1600 € belaufen, dies ist im Budget für 2023 zu berücksichtigen)

Für die Zukunft ist eine Erweiterung des Spielplatz-Areals gewünscht - hierzu muss abgeklärt werden, welche Bereiche in Frage kommen.

**Familienfreundliche Gemeinde:** Um sich dieses Prädikat wirklich weiterhin zu verdienen, sollen Projektziele gesteckt werden und innerhalb von 4 Jahren umgesetzt werden. Ein Arbeitskreis wäre hier zielführend. Hauptthemen sind: mehr Mitspracherecht für Jugendliche und ein Jugendtreff.

**Ziehung zu "Tirol radelt":** In den Kategorien Erwachsene und Kinder/Jugendliche wurden je drei Teilnehmer gezogen, die am 27.11.22 im Rahmen des Tuxer Advents einen Gutschein erhalten.

**Allfälliges:**

- Für die ehrenamtliche Reinigung der Aufbahngskapelle sollen in Zukunft Reinigungsmittel von der Gemeinde gestellt werden.
- Preise für die Verlosung zu den eingeschickten Blumenfotos: eventuell ein "Gartengruß"
- Für die Adventszeit / Weihnachten 2023 könnte am Musikpavillon eine Krippenszene installiert werden; adventliche Fenster oder eine Art Adventskalender werden ebenfalls vorgeschlagen
- kurze Info zur Ausstellung der Künstlerin Regina Pizzini am 30.11. und 1.12. im Tux Center

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: ges. Niederschrift von GR Jasmin Wechselberger übernommen=kursiv)

**Zu Punkt 8)**

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 28.11.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Neben den Ausschussmitgliedern waren noch Harald Lechner und Lukas Bodner (beide ATM) anwesend.

1. *Öffnungszeiten AWZ: Harald Lechner zeigt uns die Statistik des AWZ in Tux; auffällig ist die geringe Frequenz am Montag und Freitag ab 18.00 Uhr; immer nur 6 Personen; wohingegen ab 14 Uhr immer ein großer Andrang ab Öffnungsbeginn ist; Harald Lechner stellt die Frage ob die Öffnungszeiten auf diese Besuchszahlen angepasst werden sollten. Montag und Freitag eine Stunde früher zu öffnen (13 Uhr) und bis 18 Uhr geöffnet halten; eine kurze Diskussion entsteht, ob am Freitag die Öffnungszeiten gleichbleiben sollten, da es für die arbeitende Bevölkerung praktisch ist und nur der Montag angepasst werden soll; hier meint Hr. Lechner– dass drei verschiedene Öffnungszeiten eher verwirren; Der Gemeinderat soll über die Anpassung der Öffnungszeiten entscheiden.*
2. *Lukas Bodner vom ATM stellt das Projekt „Noamol“ vor; er hat dazu einen großen Vorzeige-Karton dabei; Sinn und Zweck sollte es sein – Sachen in diesen Karton zu geben, die noch gut und brauchbar sind, allerdings zum Wegwerfen zu schade sind; hier könnten Geschirr, Bücher, Sport-sachen ... verpackt werden, allerdings keine Kleidung oder Elektrogeräte. Diese professionelle*

*Sammlung dient einem gemeinnützigen Zweck, ist ein Sozialprojekt und kommt z.B. der Lebenshilfe/Horuck/Wams ... zugute. (Vergleichbar das Sammelsystem der Druckerpatronen) Die Boxen werden aussortiert und kontrolliert; laut Hrn. Bodner gibt es ca. 20% Fehlwürfe; Die Anschaffung der Boxen kostet ca. 500 Euro (die Kartons sollten mehrmals verwendbar sein), diese würden dann im AWZ zur freien Entnahme aufliegen; bei Abgabe würden sie auf einer Palette im AWZ gestapelt werden und ab 10 Boxen abgeholt werden. Momentan läuft noch die Planungsphase, ab dem 3. Quartal 2023 sollte diese Aktion starten.*

- 3. An die Gemeinde wurden Fotos von illegaler Müllentsorgung in den grünen Mülleimern übermittelt, auf dem Foto ist ein italienischer Skimannschafts-Bus zu sehen; eine kurze Diskussion entsteht über diese Müllentsorgung. Dies passiert in Tux an mehreren Stellen. Eine Lösung ist es die Vermieter noch einmal darauf aufmerksam zu machen, vor allem, dass sie die Gäste über unser Müllsystem aufklären und sie auf die richtige Entsorgung hinweisen. Ein weiterer Punkt ist, auch an den grünen Müllkübeln ein Schloss anzubringen; weiters wird vorgeschlagen – an den italienischen Skiverband ein Mail zu schreiben und die verantwortlichen Trainer auf den Missstand hinzuweisen.*

- 4. Allfälliges: Keine Wortmeldungen*

#### Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu 1) Öffnungszeiten AWZ: Nach ausführlicher Diskussion und Beratung werden die Öffnungszeiten des AWZ gleich belassen.

*(Anm.: ges. Niederschrift von GV Alexandra Peer übernommen=kursiv)*

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 29.11.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

*Rückblick zum letzten Treffen (16.9.2022);*

*Unsere Zielsetzung: Ausstieg aus Öl 2030 verpflichtend; neues Wärmegesetz gilt auch fürs Gas; Verbot des Einbaus von Ölkessel; alte Ölheizungen müssen raus;*

*Wir haben 98 GWh/a Energiebedarf bestehend aus 54,44 GWh: 56% erneuerbare Energie; Fossil 43,47 GWh*

*Unser Ressourcendargebot besteht aus:  
Wasser, Holz und Sonne*

- Nutzbar: Niklasbach und Tuxbach Potentiale*

*Niklasbach: über 8 GWh nicht mit 100%iger Genauigkeit; ca. 800 000 Erlös im Jahr; Strom für 2000 Haushalte (fraglich und baubar?) wer hat Wasserrechte drauf? Wenn Kriechhang – unter der Scholle bohren? Bauzeit? Vergleich Sellrain 7km lange Leitung; Skilift baut in Gerlos – dort auch vergleichbares Projekt; Frage: ob Bohrung auch möglich wäre???*

*Erste Machbarkeit liegt vor – das wäre eine langfristige Einnahme; für den Erhalt sollte die Gemeinde zuständig sein;*

*Tuxbach: grundsätzlich ist Potential da; 2km; 2,7 % - nur 45 Meter Fallhöhe; 2 GWh; größeres Krafthaus – Druckrohrleitung auch größer; Errichtungskosten ca. 2,5 Millionen – IKB ähnliches Kraftwerk Mühlen an der Sill;*



- *Trinkwasserkraftwerke: Hintertux: rentiere sich so gut wie nie; nur wenn die best. Leitung saniert werden muss!*

*Wenn beide Quellen zusammengeführt werden, ergibt sich eine 200 Meter Fallhöhe; das wären 0,5 GWh/a; Kosten ca 1,3 Millionen (Förderungen noch nicht eingerechnet)*

*In Betrieb genommen: läuft es 24/7 das Jahr durch + viele Jahre;*

*Vorschlag wäre auch: eine Energiegemeinschaft gründen, um den Strom zu teilen!*

*Eine weitere Überlegung:*

*Trinkwasserkraftwerk – Nutzung der best. Druckleitung vom Gemais Brente zur Tankstelle; Versorgung von ca. 30 Haushalte;*

*Von Hintertux bis Madseit gibt es schon eine Leitung; Beispiel auch: Hinteranger; Beratung vom Land zu Trinkwasserkraftwerk; Erstberatung gratis; 2. Beratung kostet ca. 650 Euro; Wassermenge übers Jahr/wie viel Überwasser vorhanden; Alexander Wechselberger soll hier befragt werden.*

- *Solar: 19,2 GWh PV Potential; 2,3 GWh Solarthermie*

*hier gibt es eine Liste der 20 besten Dachflächen: aktiv auf diese Leute zuzugehen! PV Abstellplätze Freiplätze wäre ein Pilotprojekt; 4 KWp pro Parkplatz; 5x3 (Beispiel: Wildbachverbauung in Neu Rum)*

- *Thema Wärme: Biomasse Holz; 40% Energieholz = 7,3 GWh/Jahr an Potential; richtiger Mix; Hybride Netze (Holz+ Wärmepumpe integrieren; nur Holz ist zu kurz gedacht!) eine langfristige Vereinbarung für Lieferanten von Brennstoff+ Abnehmer; Standortwahl! Lagerung (großes Lager zum Eindecken!)*

- *Beispiel Sporthotel Stock: 9 Tiefensonden holen 4 GWh Wärme und Kälte heraus. Prof. Ingo Sass wäre hier ein Experte und für die Gemeinde eine Ansprechperson.*

*Es wird vermutet, dass es in Tux ein hohes Potential gibt; dagegen spricht ein hoher Kostenfaktor für die Anschaffung und es braucht eine Bewilligung;*

*Erdwärmesonde sind eher unproblematisch wegen der Bohrung, es wird nicht direkt in den Grundwasserstrom eingegriffen – in der Regel braucht es nur eine Bauanzeige; funktioniert fast immer!!!*

*50 Bohrungen je 100 Meter; Beispiel: Gemeinde Kaunertal (Quell Alpin Hallenbad) 1 KWh hinein – 4 kWh Wärme heraus;*

- *Für Wärmenetzlösung Lanersbach ist die Gemeinde Tux wirtschaftlich geeignet; klassisch oder hybrid: Biomasse + Umweltwärme/Erdwärme;*

*Für ein Heizwerk ist der Höhenunterschied egal; anhand der Folien zeigt sich, dass ein Biomasse Heizwerk optimal für nur V-Lanersbach wäre;*

*Ressourcen: Dargeboten Tux gesamt 65GWh/a (Säulendiagramm) – 90 GWh/a Energiebedarf*

*Maßnahmen:*

*Gemeindeversammlung; z.B. best practice Geothermie Nutzung. Wo funktioniert es ... Praxisbeispiele ... als Gemeinde einen klaren Plan haben; wo Schwerpunkt setzen – wir als Gemeinde ... (welche Möglichkeiten habe ich: z.B. Grundwasser, Gebäudehüllen-Sanierung; Photovoltaik wo?)*

*Geplant: Mitte Jänner ein Vortrag zum Thema Energieversorgung: Gemeindeinfo im Tuxcenter + Extrathema Sanierung*

*Energiemonitoring aller öffentlichen Gebäude: Wärme/Strom; Außentemperatur Fühler – Smart Meter;*

*Abschluss: Ausdruck der Pläne Gemeinde Tux mit allen Häusern: bei den Häusern mit unbekanntem Heizsysteme werden die Daten von Thomas Geisler und Bauamt bearbeitet/ergänzt; soweit nachvollziehbar; danach wird ein vollständiger Bericht erstellt; die Daten sollten dann unbedingt ins Datensystem eingetragen werden!*

*Auch in der Pratzing sollen die Bürger über den Workshop und die geplanten Maßnahmen informiert werden.*

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

*(Anm.: ges. Niederschrift von GV Alexandra Peer übernommen=kursiv)*

**Zu Punkt 9)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen November 2022: 78.526 +23,90% zum Vorjahresmonat

Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal: Anerkennung der Verbandsgründung und Genehmigung der Satzung durch das Land Tirol (Bescheid v. 18.11.2022) – zum Obmann wurde Bgm. Simon Grubauer bestellt

Raumordnungssitzung: Am 13.12.2022 wurden mit dem Bauausschuss im Beisein von DI Robert Ortner (Abt. Raumordnung und Statistik), MMag. Paul Tolloy (Abt. Bau- und raumordnungsrecht) und Arch. DI Christian Kotai (Raumplaner) diverse Raumordnungsthemen besprochen – Niederschrift folgt

Wasserversorgung: Bei den Gemäuerquellen in Hintertux musste aufgrund von unregelmäßigen Messergebnissen eine UV-Aufbereitungsanlage installiert werden (Kosten ca. € 55.000,-- netto)

Strategieplan Zillertal: eine genaue Evaluierung wurde durchgeführt - wird überarbeitet und fortgeschrieben - die Vorstellung der Ergebnisse folgt im Jahr 2023

**Zu Punkt 10)**

Auf Grund der vorliegenden Billigstbieterermittlung werden Aufträge an folgende Firmen vergeben:

Zimmererarbeiten: Rieder GmbH & Co KG, 6273 Ried im Zillertal € 18.013,46 netto – Nachlass wird noch ausverhandelt

Die Vergabe erfolgt mit einstimmiger Beschlussfassung.

**Zu Punkt 11)**

- EGR Franz-Josef Geisler: Neue Verkehrsinsel in Vorderlanersbach beim Busumkehrplatz. Er spricht die Einfahrtmöglichkeit von Richtung Lanersbach kommend an - viele Verkehrsteilnehmer fahren die Zufahrtsschleife nicht aus und „kürzen“ über den Busparkplatz ab – hier ergeben sich gefährliche Situationen.  
Bgm: Der Wegausschuss soll sich mit der Problematik befassen.

Bgm. Grubauer beschließt die letzte Sitzung des Jahres 2022, dankt für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen schöne und besinnliche Weihnachten.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: